



**Begründung/ Rechtsgrundlagen:** (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Die Bevölkerungszahl der Stadt Lübben (Spreewald) steigt weiter an. Diese Entwicklung wird voraussichtlich anhalten, da weiterhin Grundstücke veräußert werden und ein Zuzug aus anderen Regionen nach Lübben stattfindet.

Bisher wurden die Vorgaben des Kitabedarfsplanes des Landkreis Dahme-Spreewald zu den vorzuhaltenden Kapazitäten insgesamt erfüllt. Doch es ist künftig mit einem steigenden Bedarf an Plätzen für die Kindertagesbetreuung zu rechnen. In den vergangenen fünf Jahren war eine durchschnittliche Steigerung von 42-44 Kindern zu verzeichnen. Die vorhandenen Kapazitäten der Kinderbetreuungseinrichtungen der Kommune und der freien Träger sind nun vollständig ausgeschöpft. Es werden bis zum Jahr 2025 mindestens 225 neue Kitaplätze benötigt. Der Bedarf steigt jedoch ab dem Jahr 2019 laufend an, ohne die Kapazität zur Verfügung stellen zu können.

Daher besteht eine Handlungsnotwendigkeit zur Entscheidung von Maßnahmen zur Schaffung neuer Einrichtungen. Insbesondere auch durch den zeitlichen Vorlauf für entsprechende Bauvorhaben.

In der Stadtverordnetenversammlung am 21. März 2019 wurden Varianten zur Schaffung von Kitaplätzen in Lübben vorgestellt und diskutiert. Daraus ergeben sich folgende Umsetzungsvarianten:

1. Bau einer Einrichtung durch einen privaten Investor auf privatem Grundstück
2. Bau einer Einrichtung „Am Eichengrund“ durch einen freien Träger oder die LWG
3. Bau einer weiteren Einrichtung durch die Stadt Lübben (Spreewald) auf einem Grundstück an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zur Errichtung eines Bildungscampus bestehend aus Schule, Kita, Hort und Sportstätte

Bei Realisierung der drei Vorhaben ist mit einer Kapazitätserhöhung um ca. 260 Plätze zu rechnen. Bei Realisierung von weniger Vorhaben ist die Erhöhung entsprechend geringer.

Nach einigen Rückmeldungen von Stadtverordneten ergeben sich zwei Maßnahmen, für die Grundsatzentscheidungen zum weiteren Vorgehen zu treffen sind. Für den Bau des privaten Investors wird eingeschätzt, dass hier eine Kapazität von 80 -110 Plätzen geschaffen werden kann. Der Zeitpunkt der Realisierung ist jedoch nicht bekannt. Der Bau durch einen privaten Investor liegen ausschließlich in seinem Einflussbereich. Eine politische Einflussnahme ist daher nicht möglich.

Mit dieser Vorlage soll das Vorgehen „Am Eichengrund“ entschieden werden.

Am Standort „Am Eichengrund“ soll ein Ersatzneubau mit einer Kapazität von mindestens 180 Kindern für das sanierungsbedürftige kommunale Gebäude der AWO-Kindertagesstätte „Sonnenkinder“ in der Logenstraße entstehen.

Der Bau soll, vorbehaltlich einer rechtlichen Überprüfung, durch den Träger, die Arbeiterwohlfahrt (AWO) oder die städtische Lübbener Wohnungsbaugesellschaft mbH (LWG) erfolgen.

Das erforderliche Grundstück wird über einen Erbbaupachtvertrag oder einen Grundstücksverkauf zur Verfügung gestellt. Die konkrete Ausgestaltung der Lösung wird in weiteren Gesprächen mit der AWO und der LWG abgestimmt.

Daraus folgende Verträge werden den Stadtverordneten zur Entscheidung vorgelegt.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: \_\_\_\_\_ € \*unter

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20\_\_

Die Einzahlung i.H.v.: \_\_\_\_\_ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsachkonto: \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

gez. Streiber

gez. Kolan

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan  
b) ./ bereits ausgezahlt  
c) ./ bereits vertraglich gebunden  
d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )  
= noch zur Verfügung